

Stellungnahme von Generalvikar Ulrich von Plettenberg für das Bistum Trier zur Situation des St. Franziskus-Gymnasiums Nonnenwerth

In den letzten Wochen sind vermehrt Mails und Briefe bei Bischof Dr. Stephan Ackermann und mir eingegangen. Sie kamen vor allem von betroffenen Eltern und ehemaligen Schülerinnen und Schülern des St. Franziskus-Gymnasiums auf Nonnenwerth. Ihre persönliche Situation und auch die Situation aller, die mit der Schule verbunden sind, machen mich sehr betroffen. Ich kann die Verärgerung und Enttäuschung über die drohende Schließung der Schule nachvollziehen. Die vielen Zuschriften und die Veröffentlichungen in den Medien zeigen die große Wertschätzung der Schule und der Verdienste der Nonnenwerther Franziskanerinnen, aber auch die Sorge um den Fortbestand der Schule.

Immer wieder wird dabei die Frage der Verantwortlichkeit des Bistums Trier im aktuellen Geschehen aufgeworfen. Das St. Franziskus-Gymnasium war nie in der Trägerschaft des Bistums. Schulträgerin ist die „*Privates Gymnasium Nonnenwerth gGmbH*“. Gesellschafter dieser gGmbH waren die „*Angela-von-Cordier-Stiftung*“ und der „*Franziskanerinnen von Nonnenwerth e.V.*“. Wegen der Überalterung der Ordensgemeinschaft und geringer werdenden finanziellen Mitteln mussten die Ordensschwwestern die Trägeranteile vor zwei Jahren abgeben. Neuer Gesellschafter ist die *International School on the Rhine (ISR) gGmbH*, deren Geschäftsführer Herr Peter Soliman ist und der – so seine öffentlichen Bekundungen bei der Übernahme - die Schule im franziskanischen Geiste fortführen wollte.

Die Angela-von-Cordier-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung, die der Stiftungsaufsicht untersteht. Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Bischöfliche Generalvikariat. Die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen der Stiftung an einer gGmbH ist nach kirchenrechtlichen Bestimmungen genehmigungspflichtig. Der Antrag der Angela-von-Cordier-Stiftung auf Genehmigung der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der *Privates Gymnasium Nonnenwerth gGmbH* wurde vom Bischöflichen Generalvikariat - anhand der zu der Prüfung erforderlichen Vertragsunterlagen - nach den Kriterien zum Erhalt des Stiftungsvermögens der Angela-von-Cordier-Stiftung geprüft und genehmigt. Es gab keine Anhaltspunkte zur Verweigerung dieser Genehmigung.

Das Bistum Trier war nicht selbst Vertragspartner. Demnach sind die Einflussmöglichkeiten des Bistums auch heute gering.

Aus Sicht des Bistums ist es wünschenswert, wenn der Verein „Rettet Nonnenwerth e.V.“ gemäß des geltenden Privatschulgesetzes die Trägerschaft übernehmen könnte. Dies ist laut Aussage des Bildungsministeriums und der ADD, mit denen wir in engem Kontakt stehen, denkbar und möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch die grundsätzliche Bereitschaft von Herrn Soliman, die Trägerschaft der Schule abzugeben. Trotz der Bemühungen und des hohen Engagements aller Beteiligten und vieler Unterstützer lässt das bisherige Verhalten von Herrn Soliman diese Bereitschaft leider nicht erkennen.

Eine Übernahme der Schule durch das Bistum kommt vor dem Hintergrund von bereits bestehenden 20 Schulträgerschaften in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie angesichts einer defizitären Haushaltslage des Bistums nicht in Frage.

Was kann das Bistum dann überhaupt tun? Sofern eine Übernahme der Schule durch den Träger "Rettet Nonnenwerth e.V." gelingen sollte, bieten wir mit unserem vielfältigen Knowhow in Bezug auf Schulträgerschaften Beratung und Unterstützung an. Das war auch die Zielrichtung der ersten Gespräche, die ich mit Elternvertretern geführt habe: Ihnen ging es nicht um finanzielle, sondern um ideelle Unterstützung und um guten Rat, falls es zu einem Trägerwechsel kommt. Dazu stehe ich auch weiterhin.

4. Februar 2022
Ulrich von Plettenberg
Generalvikar Bistum Trier